

Kurzstellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Energiewirtschaftsrechts an unionsrechtliche Vorgaben und zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften – hier: Unabhängigkeit der nationalen Regulierungsbehörde

Der Deutsche Gewerkschaftsbund und seine Mitgliedsgewerkschaften unterstützen den Klimaschutz und die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft hin zur Klimaneutralität. Vor dem Hintergrund der dafür notwendigen, umfassenden Transformation des Energiesystems kommen insbesondere auch dem Netzausbau und der Transformation der Energienetze entscheidende Bedeutung zu. Fragen der Netzregulierung sind daher von strategischer Wichtigkeit.

Nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes ist es für das nachhaltige Gelingen o.g. Transformationsprozesse essenziell, diese unter demokratischer Mitbestimmung von Beschäftigten und Bevölkerung ausgestalten. Grundsätzlich setzt sich der Deutsche Gewerkschaftsbund für eine stärkere demokratische Kontrolle insbesondere in Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge und kritischen Infrastrukturen ein.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen steht der Deutsche Gewerkschaftsbund der nun vorgeschlagenen gesetzlichen Fixierung einer sehr weitgehenden Unabhängigkeit der nationalen Regulierungsbehörde kritisch gegenüber. Der Deutsche Gewerkschaftsbund erkennt an, dass die Umsetzung des EuGH-Urteils vom 2. September 2021 eine Neuordnung der energiewirtschaftlichen Regulierungskulisse erfordert. Bei der Ausgestaltung dieser Neuordnung müssen nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes aber insbesondere die folgenden Aspekte Berücksichtigung finden:

- Behörden, die weitgehend unabhängig von normativen Vorgaben des Gesetzgebers oder anderer demokratisch legitimierter Institutionen agieren, sind dem institutionellen Gefüge der Bundesrepublik vergleichsweise fremd. Nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes muss der Gesetzgeber sämtliche Möglichkeiten ausschöpfen, weiterhin eine möglichst umfassende demokratische Kontrolle und Legitimation des Verwaltungshandelns der nationalen Regulierungsbehörde sicherzustellen.
- Für den Deutschen Gewerkschaftsbund erscheint unverzichtbar, dass das Verwaltungshandeln der nationalen Regulierungsbehörde mit aus dem Rechtsstaatsprinzip abgeleiteten Kontrollmechanismen flankiert wird. Ihre Entscheidungen müssen abgewogen getroffen und gerichtlich

25. September 2023

Ansprechpartner:

Frederik Moch
Leiter der Abteilung Struktur-,
Industrie- und
Dienstleistungspolitik

frederik.moch@dgb.de
Telefon: +49 30 24060 576

Felix Fleckenstein
Referent für Energiepolitik
Abteilung Struktur-, Industrie-
und Dienstleistungspolitik

felix.fleckenstein@dgb.de
Telefon: +49 30 24060 351

voll überprüfbar sein. Für die von der Regulierung der nationalen Regulierungsbehörde Betroffenen muss es Möglichkeiten des effektiven Rechtsschutzes geben.

- Der Europäische Gerichtshof hat in seiner Entscheidung sogenannte „allgemeine politische Leitlinien“ ausdrücklich als weiter zulässig erachtet. Nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes muss der Gesetzgeber sämtliche Möglichkeiten ausschöpfen, Verfahren zu etablieren, um der nationalen Regulierungsbehörde über diesen Weg weiterhin demokratisch legitimierte politische Vorgaben machen zu können.
- O.g. Punkte betreffen nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes insbesondere die sehr weitgehende Übertragung der Netzzugangs- und -entgeltsystematik an die nationale Regulierungsbehörde. Insbesondere in diesen Bereichen ist es essenziell, weiterhin auch beschäftigungs-, wirtschafts-, industrie- und sozialpolitische Folgewirkungen bei Festlegungen zu beachten.

Auch nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs kann der Gesetzgeber noch einen Rahmen formulieren. Das zeigt der vorgeschlagene § 21a (3) Ziffer 3 EnWG, in dem Kosten, die aus gesetzlichen Zielvorgaben zum Beispiel zur Digitalisierung resultieren, von Kürzungsvorgaben ausgenommen werden. Das muss ebenso möglich sein für Kosten, die aus tarifpolitischen Zielen resultieren. Es wäre nicht nachvollziehbar, politische Ziele bspw. zur Digitalisierung anders zu behandeln als tarifpolitische Ziele. Digitalisierung braucht Menschen, die sie einführen und umsetzen. Dazu braucht es attraktive Arbeits- und Ausbildungsbedingungen und Gute Arbeit. Um diese schaffen zu können, fordern wir die Anerkennung aller Personalkosten insgesamt als dauerhaft nicht beeinflussbare Kosten (dnBK) im Sinne des Gesetzes.